



GOLFCLUB AM MEER
Bad Zwischenahn

Ausschreibung für registrierte Privatrunden (RPR)

1. Spielform für registrierte Privatrunden (RPR)

Die zulässigen Spielformen für registrierte Privatrunden (RPR) im Golfclub am Meer e.V. ist das Einzel-Zählspiel (Regel 3.3) oder das Einzel-Zählspiel nach Stableford (Regel 21.1) über 9 oder 18 Löcher.

2. Spielbedingungen

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln der R&A¹ und USGA², in der Übersetzung des DGV³ (einschl. Amateurstatut und Ausrüstungsregeln) mit örtlich gültigen Platzregeln sowie der zum Zeitpunkt des Wettspiels gültigen Haus- und Spielordnung des „Golfclub am Meer e.V.“ (GCaM).

Das Wettspiel wird auf der Grundlage des World Handicap System (WHS)⁴ ausgerichtet. Eine Einsichtnahme in diese Regelwerke ist im Sekretariat möglich.

3. Spielberechtigung

Jeder Spieler dessen Heimatclub Mitglied im DGV ist, hat die Möglichkeit, zwischen den jährlichen Überprüfungen der Vorgaben, beliebig viele registrierte Privatrunden (RPR) zu spielen (aber nur maximal eine pro Tag).

Dies ist grundsätzlich zwischen den Monaten April und Oktober möglich, wenn die Spielbedingungen ein für die Handicapberechnung erforderliches Ergebnis zulassen, auch in den übrigen Monaten des Jahres.

4. Anmeldung

Die Anmeldung muss bis 2 Stunden vor Spielbeginn im Sekretariat des GCaM erfolgen. Die Anmeldung muss folgende Einzelheiten berücksichtigen:

- Datum der Runde,
- Name des Spielers,
- Name und Handicap Index des Zählers,
- Anzahl der zu spielenden Löcher,
- Farbe der Zählspielabschläge, von denen gespielt wird.

Die Meldegebühr beträgt für 9 Löcher 8,00 € und für 18 Löcher 12,00 €. Diese ist bei der Anmeldung zu entrichten.

5. Zähler

Zähler eines Spielers, der eine RPR einreicht, darf nur eine Person mit einem gültigen Handicap Index und Mitglied eines dem DGV angeschlossenen Clubs sein. Er sollte kein Famili-

¹ R&A, R&A Rules Limited

² USGA, United States Golf Association

³ DGV, Deutscher Golf Verband e.V.

⁴ World Handicap System (WHS, Handicap Regel gültig in Deutschland)



GOLFCLUB AM MEER
Bad Zwischenahn

enmitglied oder Angehöriger des gleichen Hausstandes des Spielers sein, jedoch ist dies zulässig. Ein Zähler darf nicht mehrere Spieler gleichzeitig zählen, er selbst kann auch spielen, ein gegenseitiges Zählen innerhalb der Spielgruppe ist möglich.

6. Spielleitung

Für Entscheidungen zu Regelfragen ist der Spiel- bzw. Vorgabenausschuss zuständig.

7. Bestimmung der für registrierte Privatrunden zu nutzende Abschlüsse

Für das Spielen einer RPR dürfen die gelben (nur Herren) blauen, roten oder orangefarbenen Abschlüsse genutzt werden.

8. Abgabe der Scorekarte

Die Erfassung und Übermittlung der Spielergebnisse erfolgt über das „Electronic Scoring“. Hierfür ist die App „Albatros 9 Electronic Scoring“ in Verbindung mit einem eigenen Smartphone zu nutzen. Der Spieler ist verpflichtet, vor Spielbeginn sicherzustellen, dass sein Smartphone ausreichend geladen ist und die Scoring-App installiert wurde. Sollte das Electronic Scoring aufgrund eines Smartphone-Ausfalls oder anderer technischer Einschränkungen, die der Teilnehmer nicht zu vertreten hat, nicht möglich sein, ist eine Blanko-Scorekarte (Papier) zur Ergebniserfassung mitzuführen. Ein Spielergebnis gilt als eingereicht, sobald Spieler und Zähler das Ergebnis über die App übermittelt haben und dieses bei der Spielleitung (Sekretariat bzw. Scoring Area) eingegangen ist.

Alternativ ist die Erfassung der Spielergebnisse auf einer Blanko-Scorekarte (Papier) zulässig. Die Scorekarte ist unmittelbar nach Beendigung der Runde – nach Verlassen des zuletzt gespielten Grüns – vollständig ausgefüllt und von Spieler sowie Zähler unterschrieben im Sekretariat abzugeben. Ist das Sekretariat nicht besetzt, erfolgt die Abgabe über den Briefkasten am Sekretariat. Nach Abgabe sind nachträgliche Änderungen der Scorekarte nicht mehr zulässig (Regel 3.3b).

9. Änderungsvorbehalt

Änderungen der Ausschreibung sind in begründeten Fällen zulässig.

Stand: 24.01.2026

Präsident Hans-Gerd Harbers

Telefon: 0 44 03 / 6 38 66 - Fax: 0 44 03 / 6 38 67 - sekretariat@golfclub-am-meer.de - www.golfclub-am-meer.de
Gerichtsstand Westerstede - Vereinsregister Amtsgericht Oldenburg VR 120 314 - Steuernr.: 69/202/08915 - DGV-Nr. 3380
Raiffeisenbank Oldenburg – IBAN: DE81 2806 0228 1200 9903 00 – SWIFT: GENODEF1OL2